

**Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) vom 14.12.2020,  
zuletzt geändert mit Satzung vom 23.05.2024**

vom 28.03.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## § 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) vom 14.12.2020, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden die Angaben „und der Hochschule in einer hochschulöffentlichen\*) Veranstaltung“ gestrichen. Die erläuternde Angabe zu Absatz 2 Satz 1 „\*) Die Regelung zur Hochschulöffentlichkeit ist nichtig (vgl. <https://collab.dvb.bayern/x/ibcREw>)“ wird gestrichen.
2. § 7 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen. Die erläuternde Angabe zu Absatz 1 Satz 3 „\*) Die Regelung zur Hochschulöffentlichkeit ist nichtig (vgl. <https://collab.dvb.bayern/x/ibcREw>)“ wird gestrichen.
3. In § 11 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „beide“ durch die Wörter „mindestens zwei“ ersetzt.
4. In § 13 Satz 1 wird das Wort „diese“ durch das Wort „diesen“ ersetzt.
5. In § 15 Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Senats“ die Angabe „und der erweiterten Hochschulleitung“ eingefügt.
6. In § 23 Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „Fakultät“ die Angabe „und wahlweise zusätzlich in geeigneter Weise elektronisch“ ergänzt.
7. In § 28 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „werden“ die Angabe „bis zu“ ergänzt.
8. In § 29 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „nach“ das Wort „der“ durch das Wort „erfolgreicher“ ersetzt.
9. § 35 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 Anfang des ersten Teilsatzes wird Satz 1. In Satz 1 wird nach dem Wort „Senats“ die Angabe „können die Bewerbungsunterlagen nach ihrem Eingang einsehen“ eingefügt. Das Wort „und“ wird durch „.“ ersetzt. Die Angabe „nach Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Fakultät diese beim Dekanat“ wird gestrichen.
  - b) Satz 1 Ende des ersten Teilsatzes wird Satz 2. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Mitglieder des jeweiligen Fakultätsrats können die Bewerbungsunterlagen im Falle des Abs. 6 Satz 6 einsehen.
  - c) Satz 1 letzter Teilsatz wird Satz 3. „.“ wird gestrichen. Das Wort „auf“ wird am Satzanfang durch das Wort „Auf“ ersetzt.
10. In § 37 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „zu einer Lehrveranstaltung einzuladenden“ durch das Wort „listenfähigen“ ersetzt. Nach dem Wort „Gutachten“ wird die Angabe „in Textform“ eingefügt.
11. In § 44 Absatz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
12. In § 69 Absatz 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

13. In § 74 Abs. 2 wird als Satz 2 „Näheres regelt die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (Wahls).“ eingefügt.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2025 in Kraft.